

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Oktober 2019

- **Kapitel A:**
[Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank](#)
- **Kapitel B:**
[Girokonto und Zahlungsverkehr](#)
- **Kapitel C:**
[Sparverkehr und Wertpapiergeschäft](#)
- **Kapitel D:**
[Kreditgeschäft](#)
- **Kapitel E:**
[Sonstiges](#)

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	1	
B.	1	
A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III.	Eintragung im Handelsregister	5
IV.	Vertragssprache	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I.	Girokonten	7
	Grundsätze der Kontoführung	7
1.	Preismodelle für Privatkonten	7
1.1.	Kontoführung pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, Giropay, KWITT	7
1.2.	Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	7
1.3.	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung pro Buchung	7
1.4.	Beleglose Aufträge pro Buchung	7
1.5.	Beleghafte und telefonische Aufträge pro Buchung	7
1.6.	Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung	8
1.7.	Zinsen (nominal) in % pro Jahr	8
2.	Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD))	8
2.1.	Kontoführung pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, Giropay, KWITT	8
2.2.	Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	8
2.3.	Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung pro Buchung	8
2.4.	Beleglose Aufträge pro Buchung	8
2.5.	Beleghafte und telefonische Aufträge pro Buchung	8
2.6.	Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung	8
2.7.	Zinsen (nominal) in % pro Jahr	9
3.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.1.	Kontoführung pro Monat	9
3.2.	Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	9
3.3.	Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung pro Buchung	9
3.4.	Beleglose Aufträge pro Buchung	9
3.5.	Beleghafte und telefonische Aufträge pro Buchung	9
3.6.	Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung	9
3.7.	Zinsen (nominal) in % pro Jahr	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Preismodelle für Privatkonten	10
4.2.	Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD))	10
4.3.	Preismodelle für Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker für Privatkonten	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
10.	Besondere Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten	12
11.	Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Oktober 2019

1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
2.	Lastschriften.....	20
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	20
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	20
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.2.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	21
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	21
2.3.	Lastschrifteinzug.....	21
2.3.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.3.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	21
Dienstleistung Preis in EUR.....		22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	22
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	23
3.3.	GeldKarte.....	24
3.4.	Bargeldauszahlungen.....	24
3.5.	Ausführungsfrist.....	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung.....	26
4.3.	Geldwechselgeschäfte	26
5.	Online-Banking und Electronic Banking	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	28
III.	Scheckverkehr.....	29
1.	Allgemein	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland ⁸¹	29
2.3.	Umrechnungskurse	29
3.	Reiseschecks.....	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto	31
1.	Zinssätze und Entgelte im Sparverkehr.....	31
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	31
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	31
4.	TwinCard.....	31
II.	Wertpapiere.....	32
1.	Depotleistungen	32
2.	Transaktionsleistungen.....	32
3.	Depotleistungen für junge Erwachsene	33
4.	Transaktionsleistungen für junge Erwachsene.....	34
5.	Individuelle Depotverwaltung (IDB)	35
6.	Individuelle Vermögensverwaltung mit Investmentfonds Osnabrück Portfolio.....	35
7.	Individuelle Vermögensverwaltung (IVV).....	35
8.	Ersatz von Aufwendungen.....	36
D.	Kredite	37
I.	Kredite	37
1.	Sparkassen-Privatkredit (Finanzierungsbeispiele)	37
2.	Serviceleistungen.....	37
3.	Kundenaufträge	37
4.	Urkunden und Erklärungen.....	38
5.	Bescheinigungen	38
6.	Schuldnerwechsel.....	38

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Oktober 2019

7.	Mahngebühren	38
E.	Sonstiges	39
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	39
II.	Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung	39
III.	Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer	39
IV.	Nachlassverfügung mit Haftungserklärung	39
V.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	39
VI.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.II.3.1 e oder C.II.1 erfasst)	39
VII.	Geldwechselgeschäfte	39
VIII.	Abgabe von Münzgeldrollen an Nichtkunden	39
IX.	Auslagenersatz für Sonderleistungen	40
X.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	40
XI.	Erteilung von Auskünften	40
XII.	Sorten	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Osnabrück
Wittekindstraße 17-19
49074 Osnabrück

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Osnabrück, HRA 6265

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Osnabrück nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-osnabrueck.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Osnabrück, Wittekindstraße 17 -19, 49074 Osnabrück einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

I. Girokonten

Grundsätze der Kontoführung

- Ein Privatkonto kann nur genutzt werden, wenn es ausschließlich dem privaten Lebensumfeld des Kunden zugeordnet werden kann (z. B. Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto, Konto für die Entgegennahme von Lohnersatz- oder ähnlicher Leistungen).
- Überwiegt eine anderweitige Nutzung, wird das Konto mit einem Preismodell für Geschäftskonten (GiroBusiness/GiroBusiness kompakt) geführt.
- Bei Nutzungsänderung ist der Modellwechsel jederzeit zum nächsten Monat möglich. Die Sparkasse wird den Kunden über einen bevorstehenden Modellwechsel mit einer Frist von 2 Monaten informieren.
- Entgelte in den Ziffern 1 - 3 für Buchungen werden nur erhoben, wenn diese vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoabschluss:

- Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Quartalsende
- Abrechnung Kontoführungsentgelte: monatlich zum Monatsende

	GiroLive ¹		Girokonto Klassik/ Basiskonto ¹	Girokonto online ¹
	Komfort	Premium		
1.1. Kontoführung pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, Giropay, KWITT	9,90	15,90	4,90	0,90 ²
1.2. Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	0,00	0,00	0,00	1,50
1.3. Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung pro Buchung				
▪ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung an der Kasse und Bargeldeinzahlung am Automaten bei der Sparkasse Osnabrück	0,00	0,00	0,00	1,95
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat Sparkasse Osnabrück oder innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, siehe auch Kapitel B.II 3.4.	0,00	0,00	0,00	0,00
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat im In- oder Ausland zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II 3.4.	0,00	0,00	0,35	0,15
1.4. Beleglose³ Aufträge pro Buchung				
▪ Überweisung/Dauerauftrag, siehe auch Kapitel B.II 1.1.1	0,00	0,00	0,35	0,15
▪ Lastschrift, siehe auch Kapitel B.II 2.3				
1.5. Beleghafte und telefonische⁴ Aufträge pro Buchung				
▪ Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.1.1	0,00	0,00	0,95	1,95
▪ Scheckeinreichung je Scheck, siehe auch Kapitel B.III	0,00	0,00	0,95	1,95

¹ maximal ein Konto pro Kunde

² bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 950 EUR, sonst 4,90 EUR pro Monat

³ per Selbstbedienungsterminal (nicht bei der Sparkasse Osnabrück), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁴ per Vordruck oder per Telefon-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.6. Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung				
<ul style="list-style-type: none"> Gutschrift einer Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.1.2 	0,00	0,00	0,35	0,15
<ul style="list-style-type: none"> Lastschrift, siehe auch Kapitel B.II.2 	0,00	0,00	0,35	0,15
<ul style="list-style-type: none"> Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), zzgl. weiterer Kosten siehe auch Kapitel B.II.3.e) und f), Belastung Abrechnung unserer Kreditkarten 	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7. Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen oder unter www.sparkasse-osnabrueck.de > Preise und Hinweise			
<ul style="list-style-type: none"> Guthaben 				
<ul style="list-style-type: none"> ingeräumte Kontoüberziehung 				
<ul style="list-style-type: none"> geduldete Kontoüberziehung⁵ 				

2. Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD))

Kontoabschluss:

- Rechnungsabschluss: GiroLive Komfort, GiroLive Premium, Girokonto Klassik, Basiskonto: vierteljährlich zum Quartalsende
KNAX-Konto, GiroLive young: jährlich zum Jahresende
- Abrechnung Kontoführungsentgelte: monatlich zum Monatsende

	GiroLive			Girokonto Klassik ⁸	KNAX-Konto ⁶
	young ⁷	Komfort ⁸	Premium ⁸		
2.1. Kontoführung pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, Giropay, KWITT	0,00	3,90	8,90	0,00	0,00
2.2. Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung pro Buchung					
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung an der Kasse und Bargeldeinzahlung am Automaten bei der Sparkasse Osnabrück 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldauszahlung Geldautomat Sparkasse Osnabrück oder innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Bargeldauszahlung Geldautomat im In- oder Ausland zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II 3.4. 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Beleglose⁹ Aufträge pro Buchung					
<ul style="list-style-type: none"> Überweisung/Dauerauftrag, siehe auch Kapitel B.II 1.1.1 Lastschrift, siehe auch Kapitel B.II 2.3 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Beleghafte und telefonische¹⁰ Aufträge pro Buchung					
<ul style="list-style-type: none"> Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.1.1 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> Scheckeinreichung je Scheck, siehe auch Kapitel B.III 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung					

⁵ Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über die zugesagte Dispositionslinie hinaus.

⁶ Taschengeldkonto für Schüler im Alter von 6 bis 11 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde

⁷ für Schüler und Auszubildende im Alter von 11 bis 18 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde

⁸ für Schüler, Auszubildende und Studierende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bis Ende der Schul-, Ausbildungszeit oder Studierende jedoch maximal bis zum 30. Lebensjahr; maximal 1 Konto pro Kunde, für Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises; maximal 1 Konto pro Kunde

⁹ per Selbstbedienungsterminal (nicht bei der Sparkasse Osnabrück), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁰ per Vordruck oder per Telefon-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

▪ Gutschrift einer Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
▪ Lastschrift, siehe auch Kapitel B.II.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
▪ Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II.3.e) und f) , Belastung Abrechnung unserer Kreditkarten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7. Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen oder unter www.sparkasse-osnabrueck.de > Preise und Hinweise				
▪ - Guthaben					
▪ - eingeräumte Kontoüberziehung					
▪ - geduldete Kontoüberziehung ¹¹					

3. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoabschluss:

- Rechnungsabschluss: monatlich zum Monatsende
- Abrechnung Kontoführungsentgelte: monatlich zum Monatsende

	GiroBusiness	GiroBusiness kompakt
3.1. Kontoführung pro Monat	15,00	9,00
3.2. Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	6,00	0,00
3.3. Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung pro Buchung		
▪ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung an der Kasse bei der Sparkasse Osnabrück	2,50	2,50
○ bei sog. „Zahlstellenkonten“ aufwandsabhängig, mindestens	8,00	8,00
▪ Bargeldeinzahlung am Automaten bei der Sparkasse Osnabrück	1,00	1,00
▪ Bargeldeinzahlung über Nachttresor/Safebag bei der Sparkasse Osnabrück	10,00	10,00
○ bei sog. „Zahlstellenkonten“ aufwandsabhängig, mindestens	16,00	16,00
▪ Ausgabe von Münzrollen, je Rolle	0,10	0,10
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat Sparkasse Osnabrück	0,00	0,00
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat im Inland bei einer fremden Sparkasse	0,30	0,35
▪ Bargeldauszahlung Geldautomat im In- oder Ausland zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II 3.4.	0,30	0,35
3.4. Beleglose¹² Aufträge pro Buchung		
▪ Überweisung (Einzelauftrag), siehe auch Kapitel B.II 1.1.1	0,10	0,15
▪ Überweisung (Sammelauftrag) (siehe auch Kapitel B.II 1.1.1) und Lastschrift (siehe auch Kapitel B.II 2.3) per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) je Einzelposten eines Auftrages,	0,10	0,15
▪ Echtzeit-Überweisung (siehe auch Kapitel B.II 1.1.1)	1,00	1,00
3.5. Beleghafte und telefonische¹³ Aufträge pro Buchung		
▪ Überweisung (Einzelauftrag), siehe auch Kapitel B.II 1.1.1	1,50	1,50
▪ Scheckeinreichung, per Vordruck, je Einzelposten eines Auftrages, siehe auch Kapitel B.III	1,50	1,50
3.6. Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung		
▪ Gutschrift einer Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.1.2	0,30	0,35
▪ Ausführung Dauerauftrag	0,30	0,35

¹¹ Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über die zugesagte Dispositionslinie hinaus.

¹² per Selbstbedienungsterminal (nicht bei der Sparkasse Osnabrück), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹³ per Vordruck oder per Telefon-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II.3.e) und f), Belastung Abrechnung unserer Kreditkarten 	0,30	0,35
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lastschrift (Einlösung), siehe auch Kapitel B.II.2.1 <ul style="list-style-type: none"> ○ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ○ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren 	0,30	0,35
3.7. Zinsen (nominal) in % pro Jahr	individuelle Preisabsprache	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Guthaben 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ eingeräumte Kontoüberziehung¹⁴ 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ geduldete Kontoüberziehung¹⁵ 		

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Preismodelle für Privatkonten			
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung		
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Postversand ○ Serviceauszug: Postversand von Kontoauszügen, die nach Rechnungsabschluss maximal 38 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden 	1,95 zzgl. Porto Porto		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden¹⁶ (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 	2,50		
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹⁷ .			
4.2. Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD))			
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung		
	KNAX-Konto¹⁸ GiroLive young¹⁹	GiroLive Komfort, Premium²⁰	Girokonto Klassik²⁰
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Postversand ○ Serviceauszug: Postversand von Kontoauszügen, die nach Rechnungsabschluss maximal 38 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden 	0,00	1,95 zzgl. Porto	1,95 zzgl. Porto
	0,00	Porto	Porto

¹⁴ Konditionen sind bonitätsabhängig

¹⁵ Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über die zugesagte Dispositionslinie hinaus.

¹⁶ Gilt nur für EDV-technisch rekonstruktionsfähige Dokumente; für manuell erstellte Dokumente siehe Entgelt [Kapitel E.III.](#)

¹⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

¹⁸ Taschengeldkonto für Schüler im Alter 6 bis 11 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde.

¹⁹ für Schüler und Auszubildende im Alter von 11 bis 18 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde

²⁰ für Schüler, Auszubildende und Studierende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bis Ende der Schul-, Ausbildungszeit oder Studierende jedoch maximal bis zum 30. Lebensjahr; maximal 1 Konto pro Kunde; für Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises; maximal 1 Konto pro Kunde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden²¹ (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 	2,50
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ²² .	
4.3. Preismodelle für Geschäftskonten	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
	GiroBusiness GiroBusiness kompakt
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Postversand 	0,75 zzgl. Porto 0,90 zzgl. Porto
<ul style="list-style-type: none"> ○ Serviceauszug: Postversand von Kontoauszügen, die mehr als 6 Monate nach dem letzten Umsatz am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden 	0,75 zzgl. Porto 0,90 zzgl. Porto
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden²¹ (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 	2,50
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. ²²	

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker für Privatkonten

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung, Änderung von Weckerfunktionen 	0,00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dispowecker (bei Übertritt in Sollsaldo) <ul style="list-style-type: none"> ○ Benachrichtigung (Push-/Mail-Versand) ○ für alle Privat- und Geschäftsgiro-Tarife pro Nachricht 	0,00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle weiteren Wecker: <ul style="list-style-type: none"> ○ Benachrichtigung (Push-/Mail-Versand) ○ für alle Privat- und Geschäftsgiro-Tarife pro Nachricht 	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

<ul style="list-style-type: none"> ▪ fällige Darlehensraten 	0,00
--	------

²¹ Gilt nur für EDV-technisch rekonstruktionsfähige Dokumente; für manuell erstellte Dokumente siehe Entgelt [Kapitel E.III](#).

²² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

▪ Lotteriebeiträge Sparen & Gewinnen	0,00
▪ fällige Sparraten	Leistungspreis für sonstige Buchungen gemäß Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
▪ Schließfachmietpreis	
▪ Depotpreise	

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

10. Besondere Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten

▪ Privatgirokonto für einen Sparclub ²³	0,00
○ Kontoführung	siehe Kapitel C.I.1
○ Guthabenzinsen pro Jahr	
▪ Pfändungsschutzkonto	siehe Kapitel B.I.1
○ Kontoführung	
▪ Privatgiro-Börsenkonto	0,00
○ Kontoführung	siehe Zinssätze TwinCard Klassik im Preisaushang
○ Guthabenzinsen pro Jahr	
▪ Geschäftsgirokonto für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)	7,00
○ Kontoführung	siehe Einzelvertrag
- Grundpreis pro Monat	
- Sonstige Entgelte für Transaktionen	
▪ Geschäftsgirokonto Giro Kommunal Schulkonto	1,50
○ Kontoführung	siehe Einzelvertrag
- Grundpreis pro Monat	
- Sonstige Entgelte für Transaktionen	

11. Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten

▪ Kompensation von Konten	
○ Beginn/Änderung nur zum Monatsanfang	2,50
- Je teilnehmendes Konto und Monat	10,00
- Mindestens	
▪ Sonderleistung: von Mitarbeitern der Sparkasse/Landesbank ausgefüllte Überweisungsaufträge (im Auftrag oder Interesse des Kunden) pro Auftrag	2,90
▪ Einsicht in aktuelle Register „auf Verlangen des Kunden“ pro Vorgang	10,00
▪ Übersetzung von notwendigen in ausländischer Sprache verfassten Kontoeröffnungsunterlagen des Kunden ins Deutsche auf Verlangen des Kunden	je nach Aufwand mind. 100,00
je nach Aufwand mind.	
▪ Kontoumschreibungen auf Verlangen des Kunden (ausgenommen sind Kontoumschreibungen, die aufgrund einer vorangegangenen Rechtsnachfolge betreffend den Kontoinhaber notwendig werden) je nach Aufwand, mind.	100,00
▪ Videolegitimationen bei Firmenkunden auf Verlangen des Kunden	20,00

²³ In Form eines nicht rechtsfähigen Vereines, maximal 1 Konto auf Guthabenbasis pro Verein, kein Neuabschluss möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach [Kapitel B I.1 bis I.3](#) nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus [Kapitel B.II. 7](#).

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

²⁴ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen (Instant Payments) akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft/telefonisch ³⁰	beleglos ³¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung (per Beleg)	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1.5 , 2.5 , 3.5	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4	10,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1.5 , 2.5 , 3.5	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4	10,00	16,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.II. 1.1.1 b) bb) oder cc)				nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot				
Echtzeit-Überweisung	nicht möglich	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4	nicht möglich		
Kwitt-Überweisung ▪ TAN-autorisiert ▪ TAN-freier Bereich	nicht möglich	0,00	nicht möglich		

Eilige Zahlungen innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen inländischen Zahlungsdienstleister

- Zahlungsauftrag (beleglos per CCU)	
- je Auftrag	3,00
- je Einzelposten (bei Sammelaufträgen)	1,00
- Zahlungseingang (Kontogutschrift)	1,70

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³²

	Entgelt
pro Auftrag	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens 11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten 3,50
	weitere Auslagen nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung 2,50

* Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefon-Banking, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Zusätzlich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I [1.6](#), [2.6](#), [3.6](#). Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³³

		Entgelt
pro Auftrag bis 50.000,00 EUR	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
	zzgl. pro Geschäftsvorfall	20,00
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	2,50
pro Auftrag ab 50.000,01 EUR	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
	zzgl. pro Geschäftsvorfall	50,00
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	2,50

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

* Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

c) Sonstige Entgelte bei Überweisung in Kontowährung³⁴

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand	1,66 inkl. Porto
- per elektronischem Postfach	0,17
- per Kontoauszugsdrucker	0,17

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	je Auftrag	8,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	je Auftrag	8,00
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist auf Dateibasis	pro Stunde je nach Aufwand	50,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Auskünfte bei Zahlungsaufträgen,

- Voraussetzung: Daten wurden von der Sparkasse zuvor fehlerlos übermittelt	8,00
- zahlbar durch den Zahlungsempfänger, je Vorgang	
- Weiterleitung der Anfrage des Zahlungsempfängers an den Auftraggeber	

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	per Online-Banking	in unseren Standorten
Girokonto online	0,00	1,95
übrige Kontomodelle für Privat- und Geschäftskonten	0,00	0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

³³ Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1.6, 2.6, 3.6. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Bei Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung siehe [Kapitel B.II. 1.2.1 cc\)](#).

³⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet³⁶:

Gutschrift einer	Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
Kwitt-Überweisung	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.II. 1.1.1 b) bb) oder cc)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Kapitel B.II. 1.1.1 b) bb) oder cc)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Höhe der Entgelte

		Entgelt
pro Auftrag	0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,00
	weitere Auslagen	nach Anfall

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

* Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten⁴⁰ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁴¹

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁷ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁸ z. B. US-Dollar.

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

⁴¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴²

	Entgelt
0,150% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
bei Drittstaatenwährung	doppelte SWIFT-Kosten
weitere Auslagen	nach Anfall
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Mitteilung	2,50

*Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁴²

	Entgelt
0,15% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00*
zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	3,50
bei Drittstaatenwährung	doppelte SWIFT-Kosten
weitere Auslagen	nach Anfall
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Mitteilung	2,50
Aufschlag/Zusatzentgelt bei nicht konvertierbaren Währungen ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	15,50
Aufschlag/Zusatzentgelt bei Zahlungen in russischen Rubel (RUB)	50,00

*Bei einer beleghaft eingereichten Überweisung erhöht sich der Minimumbetrag von 11,00€ auf 15,00€.

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte

	Entgelt
pro Auftrag bis 50.000,00 EUR	zzgl. pro Geschäftsvorfall 20,00
pro Auftrag ab 50.000,01 EUR	zzgl. pro Geschäftsvorfall 50,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Dienstleistung

Preis in EUR

⁴² Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1.6, 2.6, 3.6. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴³

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 aa	nicht möglich
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 aa	nicht möglich
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 aa	nicht möglich
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 aa	nicht möglich
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 aa	nicht möglich
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	kein Angebot	kein Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 bb	siehe Kapitel B.II 1.1.1 cc

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁴

- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

Reklamationsspesen ja nach Anfall

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

Reklamationsspesen ja nach Anfall

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

40,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

40,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Änderung im Auftrag des Kunden

5,00

Dienstleistung

Preis in EUR

⁴³ Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1.6, 2.6, 3.6. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II. 1.1.2
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II. 1.1.2
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II. 1.1.2
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II. 1.1.2
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.II. 1.1.2
übrige Länder <ul style="list-style-type: none">• unter 25,00 EUR• ab 25,01 EUR zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	unentgeltlich 0,15% vom Überweisungsbetrag mindestens 11,00 3,00

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁸

- per Postversand		1,66 inkl. Porto
- per elektronischem Postfach		0,17
- per Kontoauszugsdrucker		0,17
Lastschriftrückrufe im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Einzelauftrag je Auftrag Sammelauftrag pro Stunde je nach Aufwand	8,00 50,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I 3.6
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I 3.6

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁸

- per Postversand		1,66 inkl. Porto
- per elektronischem Postfach		0,17
- per Kontoauszugsdrucker		0,17
Lastschriftrückrufe im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Einzelauftrag je Auftrag Sammelauftrag pro Stunde je nach Aufwand	8,00 50,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		0,00

⁴⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehren- frühestens 28 Kalendertage und
den Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehren- frühestens 28 Kalendertage und
den Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.3. Lastschrifteinzug⁵⁰

2.3.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B.I [1.4](#), [2.4](#), [3.4](#)
- b) Sammelauftrag siehe Kapitel B.I [1.4](#), [2.4](#), [3.4](#)
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B.I [1.4](#), [2.4](#), [3.4](#)

2.3.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B.I [3.4](#)
- b) Sammelauftrag siehe Kapitel B.I [3.4](#)
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B.I [3.4](#)

⁵⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵¹

a)	Ausgabe einer Mastercard/ Visa Card	GiroLive		Girokonto Klassik	Giro- konto online
		Komfort	Premium		
	Mastercard /Visa Card Standard (Kreditkarte)⁵²				
	• Hauptkarte	0,00	----	25,00	25,00
	• Zusatzkarte	25,00	----	25,00	25,00
	Mastercard Gold/Visa Card Gold(Kreditkarte)^{Fehler! T} extmarke nicht definiert.				
	• Hauptkarte	75,00	0,00	75,00	75,00
	• Zusatzkarte	75,00	0,00	75,00	75,00
	Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)⁵³				18,00
	• Telefonische Guthabensaldoabfrage per Anruf				2,00
	Mastercard Business oder Business One/ Visa Card Business oder Business One				20,00
	Mastercard Business Gold oder Business One Gold/ Visa Card Business Gold oder Business One Gold				60,00
b)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card⁵⁴:				0,00
c)	Aufbringung Firmenlogo auf Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarte) inkl. MwSt. (nur bei BusinessCard möglich)				
	• Einrichtungspauschale (einmalig pro Kunde)				117,81
	• zuzüglich Aufschlag bei farbigem Logo (pro Karte)				0,94
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden				
	• für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht				0,00
	• wegen Namensänderung				0,00
	• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ⁵⁵				0,00
e)	Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)				Portokosten
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung			5,00 zzgl. Portokosten	
g)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich)				
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR				unentgeltlich

⁵¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵² entsprechende Bonität vorausgesetzt; kein Produktangebot bei Nutzung des Basiskontos

⁵³ Mindestalter 14 Jahre; nur in Verbindung mit Privatgirokonto siehe Ziffer B.1.2 bis B.1.3; kein Produktangebot bei Nutzung des Basiskontos; bei GiroLive Komfort als Alternative zur Privat-Kreditkarte (siehe Ziffer B.4.1) z. B. bei nicht ausreichender Bonität eine Karte im Service Paket-Preis kostenlos enthalten.

⁵⁴ Nur bei Mastercard/Visa Card Standard, Gold oder Basis möglich. Der Motivwechsel zum Ablauf der Karte ist entgeltfrei.

⁵⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁵⁶	
	• MasterCard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) fur Karteninhaber bis 18 Jahre	0,00
	• Sonstige Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	1,00 % des Umsatzes
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR⁵⁷	
	• MasterCard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) fur Karteninhaber bis 18 Jahre	0,00
	• Sonstige Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	1,00 % des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte), siehe Kapitel B II. 3.4	
l)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	0,00

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	GiroLive		Girokonto Klassik/ Basiskonto	Girokonto online
		Komfort	Premium		
	• fur den Kontoinhaber	0,00	0,00	0,00	9,90
	• fur den Partner (Kontobevollmachtigter/ Mitkontoinhaber)	0,00	0,00	0,00	9,90
b)	Taglicher Verfugungsrahmen⁵⁸ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁵⁹ :				
	• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte				
	o an Geldautomaten der Sparkasse Osnabruck bis zu				1.500,00
	o an fremden Geldautomaten ⁶⁰ im Inland bis zu				1.000,00
	o an fremden Geldautomaten ⁶⁰ im Ausland bis zu				1.000,00
	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶¹				
	o mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu				5.000,00
	o im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl bis zu				2.000,00
	• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)				200,00
	• Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen				5.000,00
c)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden				
	• fur eine beschadigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht				0,00
	• wegen Namensanderung				0,00
	• fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card ⁶²				0,00

⁵⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁷ Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵⁹ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁰ Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶¹ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶³		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ im EWR⁶³		
	• vom Verfügungsbetrag		1,00 %
	• mindestens		0,75
	• maximal		4,00
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶³		
	• vom Verfügungsbetrag		1,00 %
	• mindestens		0,75
	• maximal		4,00
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), siehe Kapitel B II. 3.4		
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.		

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten		
• an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		0,00
• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken		0,00
• an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister		⁶⁵
• an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		0,00

3.4. Bargeldauszahlungen

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei der Sparkasse Osnabrück	am Schalter	am Geldautomaten
	• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
	• mit unserer Mastercard /Visa Card (Kreditkarte) oder Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	• mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	○ Erwachsene ⁶⁶	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	○ Minderjährige ⁶⁶		0,00
	• mit unserer Mastercard Business/Visa Card Business (Kreditkarte) oder Mastercard Business One/Visa Card Business One (Kreditkarte)	entfällt	1 % des Umsatzes mind 2,00

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶⁵ Die Höhe des Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁶ 9. Und 10. Stelle der Kreditkartennummer: 80 oder 81 = Erwachsener, 82 oder 83 = Minderjähriger

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigen Kunden		
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR ⁶⁷ , die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben:		
○ Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3
○ Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3 zzgl. 3,50
• bei ZD im EWR ⁶⁷ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben:		
○ Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V-Pay/Plus in Euro	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3 zzgl. 3,50
○ bei ZD im EWR ⁶⁷ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3 zzgl. 4,00
- bei ZD außerhalb des EWR ⁶⁷ im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3 zzgl. 4,00
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland		
• mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) oder Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte)		
- im Inland	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
- im Ausland		0,00
• mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- Erwachsene ⁶⁹	entfällt	
- im Inland		2 % des Umsatzes mind. 5,00
- im Ausland		0,00
- Minderjährige		0,00
• mit unserer Mastercard Business/Visa Card Business (Kreditkarte) oder Mastercard Business One/Visa Card Business One (Kreditkarte)	entfällt	1 % des Umsatzes mind 2,00
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.		

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus [Kapitel B II. 7.](#)

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁹ 9. Und 10. Stelle der Kreditkartennummer: 80 oder 81 = Erwachsener, 82 oder 83 = Minderjähriger

⁷⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

siehe Kapitel B.I [1.3](#), [2.3](#), [3.3](#)

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	10,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	16,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	16,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter [Kapitel B II. 1.1.1. a\)](#) und [Kapitel B II. 1.2.1 a\)](#) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von [Kapitel B.II.3.4](#) erfasst ist)

siehe Kapitel B.I [1.3](#), [2.3](#), [3.3](#)

Barauszahlung gegen Legitimation (nur innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe) 10,00

4.3. Geldwechselgeschäfte

mit Einzahlung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück	0,00
ohne Einzahlung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück	
bis zum Gegenwert 100,00 EUR	15,00
bis zum Gegenwert 250,00 EUR	25,00
ab Gegenwert 250,01 EUR	40,00

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁷²		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		0,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁷²		
- je smsTAN		0,10

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID.	25,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	25,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID.	5,00

⁷¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷² Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist. Das smsTAN-Verfahren wird nicht mehr für Neuvereinbarungen angeboten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷³

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	5,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁴

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵)		
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁶)		
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁷⁷)		kein Angebot
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- Sammelüberweisung		siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵)		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		

Dienstleistung

Preis in EUR

- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁸)		siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁹)		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁸)		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		

⁷³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁷ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁹)	siehe Kapitel B.I 3.4
		- je Sammelbuchung	
		- je Einzelauftrag	
		- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁸)	
		- je Sammelbuchung	
		- je Einzelauftrag	
		- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4
		- je Sammelbuchung	
		- je Einzelauftrag	
		• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
		- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
		- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Seite www.pluscard.de/fremdwahrungskurse veröffentlicht. Die Währungsumrechnungskurse für Maestro- und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter <https://www.helaba.de/helaba/apps/cbd> abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- sowie der gesetzlichen Feiertage in Niedersachsen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Hauptstelle / Filiale Neumarkt:

Montag, Mittwoch und Freitag: 15:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16:30 Uhr

An den Standorten Borgloh, Hunteburg, Kloster Oesede, Lintorf und Venne:

Montag: 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16:30 Uhr

An allen weiteren Standorten:

Montag und Freitag: 15:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16:30 Uhr
Mittwoch: 12:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach [Kapitel B I.1 bis I.3](#) nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B.I 1.5 , 2.5 , 3.5
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto (Zusendung per Einschreiben)
Rückscheck – Belastung für den Einreicher zzgl. Porto	
- vom Scheckbetrag	0,50 %
- mindestens	5,00
- maximal	50,00
Ermittlung des Scheckeinreichers oder dessen Anschrift	10,00
Kopiererstellung von BSE-Schecks, sofern kein Betrugsfall vorliegt (inkl. Fremdanteil von 5,00 EUR) je Kopie	10,00
Bereitstellung eines Landesbank-Verrechnungsschecks pro Scheck	20,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstagen
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁰

per Scheck	0,150 %	des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Porto			3,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland⁸⁰

per Scheck	0,150 %	des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Porto			3,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁸⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Reiseschecks

Auszahlung		Kein Angebot
Rücknahme nicht verbrauchter Fremdwährungsreiseschecks ⁸¹	pauschal	5,00
Ankauf von Fremdwährungsreiseschecks ⁸²		
- Gegenwert bis 25,00 EUR	pauschal	2,50
- Gegenwert ab 25,01 EUR		
- Abwicklung		5,00
- Courtage		2,00
Ankauf von Euro-Reiseschecks ⁸²		unentgeltlich

⁸¹ Von der Sparkasse Osnabrück verkauft. Nur zur Kontogutschrift für eigene Kunden.

⁸² Nur zur Kontogutschrift für eigene Kunden.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Zinssätze und Entgelte im Sparverkehr

- Zinssatz für das Goldene Sparkassenbuch	
- Basiszins	0,010 %
- Zinszuschlag ab 2.556,47 EUR	0,000 %
- Zinssatz Lotterie „Sparen & Gewinnen“ für die Sparbeiträge des Jahres 2019	0,010 %
- Sparclub-Konto	0,001 %
- Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
- Anlage eines Mietkautionskontos, pro Konto	20,00
- Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall, einmalig pro Verfügung	10,00
- Abhanden gekommene Sparurkunden, pro Vorgang	
- ohne gerichtliche Kraftloserklärung (soweit die Sparkasse kein Verschulden trifft)	
▪ Guthaben bis 500,00 EUR	15,00
▪ Guthaben ab 500,01 EUR	30,00
- gerichtliches Aufgebotsverfahren	nur fremde Kosten

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG)	150,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG)	150,00
- Auszahlung eines Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (Verwendung im Sinne des § 92a Einkommensteuergesetz) (§ 2a Satz 1 Nummer 2b AltZertG)	150,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG). Kosten werden jeweils hälftig mit den Anrechten beider Ehepartner verrechnet.	150,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a AltZertG)	0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a AltZertG)	0,00
- Nacherstellung von Unterlagen, je Antrag	10,00

4. TwinCard

- Buchungen gem. Nr. 2 der Sonderbedingungen, je Buchung	1,60
--	------

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

▪ Depotpreise		
○ Mindestpreis je Depot	pro Jahr	20,00
○ Mindestpreis für bestandsloses Depot	pro Jahr	20,00
○ Abrechnung und Belastung		quartalsweise nachträglich
▪ Depotverwahrung	vom Kurswert	0,15 %
○ zuzüglich Grundpreis pro Posten	pro Jahr	5,00
▪ Sonstige Preise		
○ Erstattung von ausländischer Quellensteuer		50,00 zzgl. fremde Kosten
○ Antrag auf Quellensteuervorabbefreiung		25,00 je Antrag
○ Ersatzlose Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren		0,00 zzgl. fremde Kosten
○ Auslagenersatz für Sonderleistungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		50,00 pro Stunde
○ Verträge zugunsten Dritter für den Todesfall		20,00
○ Mitgliedspauschale pro Mitglied eines Investmentclubs, pro Jahr		25,00

2. Transaktionsleistungen

Orderentgelt	Auftragserteilung über Kundenberater	Auftragserteilung über Online-Brokerage
▪ An- und Verkauf von Wertpapieren z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine		
○ Provision vom Kurswert	0,75 %	0,45 %
○ zzgl. Grundpreis	30,00	7,50
○ zzgl. Grundpreis bei ausländischer Börse	30,00	Aufträge nicht möglich
▪ An- und Verkauf von Wertpapieren im Quote-Handel z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine		
○ Provision vom Kurswert	0,75 %	0,45 %
○ zzgl. Grundpreis	30,00	7,50
▪ Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen z.B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien, Barabfindungen und Rückkaufangebote		
○ Provision vom Kurswert	0,75 %	Aufträge nicht möglich
○ zzgl. Grundpreis	30,00	
○ Verkauf von Bezugsrechten	5,00	5,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Orderentgelt	Auftragserteilung über Kundenberater	Auftragserteilung über Online-Brokerage
▪ Limite (Erteilung, Änderung, Streichung, Verlängerung)	unentgeltlich	unentgeltlich
▪ Investmentfonds Deka über DekaBank	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
▪ Investmentfonds anderer Anbieter über Fondsgesellschaft	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
▪ Fondssparpläne/ETF		
○ Einrichten, Ändern und Löschen	unentgeltlich	Aufträge nicht möglich
○ Provision vom Kurswert der Sparplanrate mindestens maximal	2,50 5,00 25,00	Aufträge nicht möglich
▪ Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
▪ Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

3. Depotleistungen für junge Erwachsene

▪ Depotpreise		
○ Mindestpreis je Depot	pro Jahr	20,00
○ Mindestpreis für bestandsloses Depot	pro Jahr	20,00
○ Abrechnung und Belastung		quartalsweise nachträglich
▪ Depotverwahrung	vom Kurswert	0,10%
○ zuzüglich Grundpreis pro Posten	pro Jahr	1,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Transaktionsleistungen für junge Erwachsene

Orderentgelt	Auftragserteilung über Kundenberater	Auftragserteilung über Online-Brokerage
<ul style="list-style-type: none"> ▪ An- und Verkauf von Wertpapieren z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine 		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Provision vom Kurswert 	0,40%	0,25%
<ul style="list-style-type: none"> ○ zzgl. Grundpreis 	10,00	5,00
<ul style="list-style-type: none"> ○ zzgl. Grundpreis bei ausländischer Börse 	10,00	Aufträge nicht möglich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ An- und Verkauf von Wertpapieren im Quote-Handel z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine 		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Provision vom Kurswert 	0,40%	0,25%
<ul style="list-style-type: none"> ○ zzgl. Grundpreis 	10,00	5,00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen z.B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien, Barabfindungen und Rückkaufangebote 		Aufträge nicht möglich
<ul style="list-style-type: none"> ○ Provision vom Kurswert 	0,40%	
<ul style="list-style-type: none"> ○ zzgl. Grundpreis 	10,00	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Verkauf von Bezugsrechten 	5,00	5,00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondssparpläne/ETF 		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichten, Ändern und Löschen 	0,00	Aufträge nicht möglich
<ul style="list-style-type: none"> ○ Provision vom Kurswert der Sparplanrate mindestens 	2,50%	
<ul style="list-style-type: none"> ○ maximal 	5,00 25,00	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze 	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umlagegebühr 	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Individuelle Depotverwaltung (IDB)

- Managementvergütung
Die Sparkasse erhält als Vergütung für die Verwaltung des Portfolios ein jährliches Honorar, das sich nach dem zeitgewichteten, durchschnittlich eingesetzten Kapital im Portfolio richtet.
- Volumen ab einem Depotvolumen von 250.000 Euro.
- All in fee

bis 1 Mio. EUR Depotvolumen	1,30 % zzgl. MwSt.
ab 1 Mio. EUR Depotvolumen	0,95 % zzgl. MwSt.
ab 5 Mio. EUR Depotvolumen	0,75 % zzgl. MwSt.

6. Individuelle Vermögensverwaltung mit Investmentfonds Osnabrück Portfolio

- Fonds

ISIN LU0336390587	Osnabrück Portfolio Strategie Aktien
ISIN LU0336395891	Osnabrück Portfolio Strategie Rendite+
ISIN LU0336397087	Osnabrück Portfolio Strategie Renten

7. Individuelle Vermögensverwaltung (IVV)

- Managementvergütung
Die Sparkasse erhält als Vergütung für die Verwaltung des Portfolios ein jährliches Honorar, das sich nach dem zeitgewichteten, durchschnittlich eingesetzten Kapital im Portfolio richtet.
- Volumen ab einem Depotvolumen von 150.000 Euro
- Honorar (pro Jahr zzgl. MwSt.)

	pro Jahr	mindestens
Bestandsgeschäft bis 20.04.2005	0,50 %	1.000,00
Neugeschäft ab 21.04.2005	0,65 %	1.000,00

- Depotgebühren
25 % Ermäßigung auf Regelprovision

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transaktionsentgelte ▪ z.B. Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine über Börse und Quotenhandel 	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Provision vom Kurswert 	0,45 %
<ul style="list-style-type: none"> ○ zuzüglich Grundpreis 	7,50
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen z.B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien, Barabfindungen und Rückkaufangebote 	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Provision vom Kurswert 	0,75 %
<ul style="list-style-type: none"> ○ zuzüglich Grundpreis 	30,00
<ul style="list-style-type: none"> ○ Verkauf von Bezugsrechten 	5,00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Limite (Erteilung, Änderung, Streichung, Verlängerung) 	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investmentfonds 	maximal 25 % Ermäßigung auf den Ausgabeaufschlag

8. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

I. Kredite

1. Sparkassen-Privatkredit (Finanzierungsbeispiele)

Gesamtkredit-betrag	Anzahl Teil-be-träge	Soll-zinssatz ⁸³	Effektiver Jahreszins	monatl. Rate	Gesamt-betrag
2.500,00	24	6,77 %	6,98 %	116,80	2.686,24
5.000,00	60	6,77 %	6,98 %	100,38	5.921,85
15.000,00	60	5,83 %	5,99 %	294,31	17.363,66
25.000,00	84	4,88 %	4,99 %	356,80	29.613,88

2. Serviceleistungen

Serviceleistungen im Auftrag des Kunden, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- Auszüge aus öffentlichen Registern
 - Grundbuchauszüge: je Auszug 15,00 Euro
 - Lagepläne, Flurkarten: je Auszug 15,00 Euro

3. Kundenaufträge

Aufträge des Kunden, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- Einholung von Bank- und Bonitätsauskünften im Kundeninteresse
 - je Auskunft 30,00 Euro (zzgl. Fremdgebühren)
- Freigabe von Sicherheiten während der Kreditlaufzeit
 - bei Grundpfandrechten siehe „Urkunden für Grundpfandrechte“
 - sonstige Sicherheiten 150,00 Euro je Sicherheitenvertrag
- Sicherheitentausch während der Kreditlaufzeit
 - bei Grundpfandrechten 0,20% vom Grundpfandrechtsbetrag mindestens 200,00 Euro, maximal 750,00 Euro
 - sonstige Sicherheiten 150,00 Euro je Sicherheitenvertrag
- Änderung an bestehenden Darlehensverträgen
 - Ratenaussetzung, Tilgungsaussetzung, Stundung
bis zu 6 Monaten: gebührenfrei
größer 6 Monate: 100,00 Euro pro Konto
 - sonstige Änderungen, sofern auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen neue Kontoverträge erforderlich sind: 100,00 Euro pro Kontovertrag
- Konto-, Saldenbestätigungen für Steuerberater
 - je nach Aufwand pro Stunde 75,00 Euro, mindestens 75,00 Euro
- Umverteilung der Kreditlinie im Rahmen eines Universalvertrages für Geschäftskredite
 - die erste Umverteilung im Kalendermonat: gebührenfrei
 - weitere Umverteilungen: pro Konto und Vorgang 50,00 Euro
- Aushändigung oder Versand von Kfz-Zulassungsbescheinigungen im Rahmen einer bestehenden Sicherungsabrede
 - je Vorgang 25,00 Euro

⁸³ Kondition ist bonitätsabhängig.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Urkunden und Erklärungen

Urkunden und Erklärungen für Grundpfandrechte im Auftrag des Kunden, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- Löschungsbewilligung, Abtretungserklärung für das gesamte Grundpfandrecht
 - für die Erstaufbereitung: gebührenfrei
- Löschungsbewilligung, Abtretungserklärung für Teile des Grundpfandrechtes
 - für die Erstaufbereitung: 0,20% vom Urkundenbetrag mindestens 200,00 Euro, maximal 750,00 Euro
- Vorrangearräumungen, Pfandfreigaben
 - für die Erstaufbereitung: 0,20% vom Grundpfandrechtsbetrag mindestens 200,00 Euro, maximal 750,00 Euro
- Sonderurkunden/Sondererklärungen für Grundpfandrechte
 - je nach Aufwand pro Stunde 75,00 Euro, mindestens 200,00 Euro
- Zweitaufbereitung von Urkunden oder Erklärungen für Grundpfandrechte
 - pro Urkunde/Erklärung 150,00 Euro

5. Bescheinigungen

Bescheinigungen zum Darlehens-, Kreditkonto im Auftrag des Kunden, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- manuelle Zinsbescheinigungen, Kontoauszugszweitschriften
 - je Konto und Bescheinigung: 15,00 Euro
- sonstige Kontobezogene Bescheinigungen, Erklärungen im Kundenauftrag
 - je Konto und Bescheinigung: 15,00 Euro

6. Schuldnerwechsel

Änderung oder Wechsel des Schuldners auf Wunsch des Kunden bei bestehenden Darlehensverträgen, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- Schuldnerwechsel, Schuldbeitritt
 - durch Erbfolge: gebührenfrei
 - alle übrigen: 0,20% der Restschuld, mindestens 300,00 Euro, maximal 1.500,00 Euro
- Schuldhaftentlassung
 - alle übrigen: 0,20% der Restschuld, mindestens 200,00 Euro, maximal 750,00 Euro

7. Mahngebühren

- bei rückständigen Darlehen
 - Erinnerung: pro Konto 5,00 Euro
 - erste Mahnung: pro Konto 5,00 Euro
 - zweite Mahnung: pro Konto 5,00 Euro
- bei rückständiger Feuerversicherung im Rahmen Sicherungsabrede
 - je Versicherungsvertrag: 25,00 Euro

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach [Kapitel B I.1 bis I.3](#) nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁸⁴			
- Erstellung von Zins- und Saldenbestätigungen sowie individueller Bescheinigungen, wie z. B. Kontoeröffnungsdaten, Kontovollmachten etc., pro Vorgang			10,00
II. Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung			
- Für Spar-, Giro, TwinCard- oder Termingeldkonten soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, pro Vorgang			10,00
III. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer			
- soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, pro Vorgang			20,00
IV. Nachlassverfügung mit Haftungserklärung			
- Bei Verzicht auf Erbenlegitimation, einmalig pro Verfügung			20,00
V. Im Auftrag des Kunden vorgenommene			
- Bestätigungsvermerke auf Fotokopien „Fotokopie stimmt mit dem Original überein“ pro Kopie mindestens			0,50 2,50
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand	50,00		EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)			
VI. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.II.3.1 e oder C.II.1 erfasst)			
Auslagenersatz für Sonderleistungen je nach Aufwand	50,00		EUR/Stunde
VII. Geldwechselgeschäfte			
- mit Einzahlung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück			unentgeltlich
- ohne Einzahlung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück			
o bis Gegenwert 100,00 EUR			15,00
o bis Gegenwert 250,00 EUR			25,00
o ab Gegenwert 250,01 EUR			40,00
VIII. Abgabe von Münzgeldrollen an Nichtkunden			
- je Rolle			0,50

⁸⁴ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

IX. Auslagenersatz für Sonderleistungen

Nach Kundenabsprache und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

je nach Aufwand

50,00

EUR/Stunde

X. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- von Auskunftsteilen, je Auskunft 25,00
- von Kreditinstituten, je Auskunft 20,00

XI. Erteilung von Auskünften

- an Kreditinstitute (Belastung des anfragenden KI), je Auskunft 20,00
- an Händler bei Adressanfragen im Rahmen des elektronischen Lastschriftverfahrens (ELV) sofern der Kunde die Sparkasse Osnabrück im Rahmen des Zahlungsvorgangs zur Adressweitergabe an den anfragenden Händler ermächtigt hat; das Entgelt ist ausschließlich vom Händler zu tragen, je Auskunft zzgl. Porto 30,00
- Anfrage für minderjährige Karteninhaber: Weiterleitung der Anfrage an den/die gesetzlichen Vertreter, je Auskunft zzgl. Porto 8,00

XII. Sorten

	über ein Girokonto der Sparkasse Osnabrück	Bargeschäft
- An- und Verkauf von Währungen der Länder Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Schweiz und USA zum täglichen An- und Verkaufskurs	entgeltfrei	5,00 ⁸⁵
- Verkauf von Währungen der Länder Australien, Japan, Kroatien, Tschechische Republik, Kanada und Polen zum täglichen Verkaufskurs	2,50	7,50 ⁸⁶

⁸⁵ Nur in den Filialen Neumarkt, Bad Essen, Dissen, Hasbergen, Wallenhorst, Oesede und im Geschäftskundencenter Berliner Platz

⁸⁶ Nur im Geschäftskundencenter Berliner Platz